

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CUBE fx GmbH

§ 1 Geltungsbereich, Vertragssprache

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf die zwischen dem Kunden und uns, der CUBE fx GmbH (Gewerbepark BAB1 Nr. 19, 66636 Tholey Theley – nachfolgend CUBE) ([Impressum](#)) geschlossenen Verträge.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gleichermaßen gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB, also natürlichen Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, als auch gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, also natürlichen oder juristischen Personen oder einer rechtsfähigen Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, der Unternehmer im Sinne der vorgenannten Ziffer 2 ist, finden keine Anwendung, auch wenn CUBE ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn CUBE auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
4. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in andere Sprachen dienen lediglich zur Information des Kunden. Bei etwaigen Unterschieden zwischen den Sprachfassungen hat der deutsche Text Vorrang.
4. Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen CUBE und dem Kunden ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen von CUBE vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.
5. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter von CUBE nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.
6. Die Vertragsbestimmungen mit Angaben zu den vereinbarten Vertragsleistungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Widerrufsbelehrung (für den Fall, dass ein Fernabsatzvertrag vorliegt) werden dem Kunden unmittelbar vor Ort übergeben oder per E-Mail mit Annahme des Vertragsangebotes bzw. mit der Benachrichtigung hierüber zugesandt. Eine Speicherung der Vertragsbestimmungen durch uns erfolgt nicht.
7. CUBE behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von CUBE abgegebenen Angeboten und Kostenvorschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von CUBE weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen von CUBE diese Gegenstände vollständig an diesen zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die in Anzeigen und Internetseiten enthaltenen Angaben von CUBE sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Sie stellen keinen Antrag im Sinne der §§ 145 ff. BGB dar, sondern gelten für den Kunden als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

Kunden können über unseren Internetauftritt unter <https://www.cube-fx.de>, per Telefon unter 06853-856980 oder per E-Mail unter info@cube-fx.de unsere Produkte erwerben bzw. unsere Leistungen in Anspruch nehmen.

Derzeit bieten wir drei Produktlinien an:

- Easy (reines Gartenhaus, das beim Kunden im Garten durch unsere Monteure aufgebaut wird)
 - Home (Gartenhaus, das bei uns im Werk auf- und ausgebaut wird – wozu bspw. Bodenbelag, Wandverkleidung, Beleuchtung, Elektroinstallation, etc. gehören)
 - Sauna (Gartenhaus, das bei uns im Werk auf- und ausgebaut wird – wozu bspw. Bodenbelag, Wandverkleidung, Beleuchtung, Elektroinstallation, Saunatechnik etc. gehören)
2. Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot an CUBE zum Abschluss eines Vertrages über die vom Kunden bestellte Leistung bzw. über das vom Kunden bestellte Produkt dar. Wenn der Kunde eine Bestellung per E-Mail abgibt, erhält er von CUBE eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und die Einzelheiten zur Bestellung aufführt (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern informiert diesen lediglich darüber, dass seine Bestellung bei CUBE eingegangen ist.
 3. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst zustande, wenn CUBE die Bestellung durch eine E-Mail oder Post an den Kunden oder das Angebot des Kunden vor Ort annimmt (Annahmeerklärung).

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde wird CUBE die für die Erbringung der Leistung bzw. der Herstellung des Produkts von seiner Seite sämtliche für die Erbringung der Leistung notwendigen gegebenenfalls aktualisierten Unterlagen, Informationen, auch später bekanntwerdende, und Daten – insbesondere auf der Konfigurationsmöglichkeit auf unserer Internetpräsenz – vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellen. CUBE darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen, außer diese sind für CUBE offensichtlich unvollständig oder unrichtig.
2. Der Kunde ist verpflichtet, vor dem Erwerb eines Produkts von CUBE etwaige in Betracht kommende öffentlich-rechtliche Bestimmungen wie bspw. einer Baugenehmigung zu prüfen bzw. prüfen zu lassen und zu beachten.
3. Der Kunde hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Regenwasser ungehindert aus den dafür vorgesehenen Abläufen abgeführt werden kann und bei außergewöhnlich starken Schneefällen zu gewährleisten, dass die Schneehöhe auf dem Dach des CUBE 50 cm nicht überschreitet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CUBE fx GmbH

4. Mitwirkungspflichten sind wesentliche Pflichten des Kunden. Kommt der Kunde trotz Aufforderung seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, ist CUBE insoweit von seinen Verpflichtungen befreit, soweit die Einhaltung der nichterfüllten Pflicht Voraussetzung für die Leistungserbringung durch CUBE ist. CUBE kann außerdem hierdurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung stellen.

5. Ist CUBE der Auffassung, dass der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkungspflicht nicht vertragsgemäß erbringt, wird CUBE den Kunden hierauf unverzüglich hinweisen und dem Kunden eine angemessene Nachfrist für die Erbringung der Mitwirkungsleistung setzen, gegebenenfalls wird CUBE den Kunden auf etwaige nachteilige Folgen der nicht vertragsgemäßen Erbringung der Mitwirkungsleistung im Rahmen der Nachfristsetzung hinweisen. Solange Mitwirkungsleistungen nicht vertragsgemäß erbracht sind, ist CUBE für sich daraus ergebende Leistungsstörungen nicht verantwortlich.

Durch die nicht vertragsgemäße Erbringung von Mitwirkungsleistungen entstehender Mehraufwand von CUBE kann von CUBE gesondert in Rechnung gestellt werden. Gegebenenfalls weitergehende Ansprüche von CUBE bleiben unberührt.

§ 4 Vergütung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot

1. Die Preise gelten für den in Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungsumfang. Die Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise von CUBE zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise von CUBE (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).

Wenn nicht anders angegeben, sind Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung in unseren Preisen nicht inkludiert.

2. Wird zwischen CUBE und dem Kunden eine nicht vorgesehene zusätzlich zu erbringende Leistung vereinbart, so haben wir Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung. Diese Vergütung muss vor Beginn der Ausführung der zusätzlichen Leistung dem Kunden gegenüber angekündigt werden.

3. Für die Zahlung durch den Kunden akzeptieren wir folgende Zahlungsmethoden:

Rechnung/Banküberweisung.

Wir behalten uns das Recht vor, bestimmte Zahlungsmethoden auszuschließen bzw. zuzulassen.

4. Für den Fall, dass der Kunde bei Fälligkeit nicht leistet, sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5% - Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen; ist der Kunde Unternehmer, sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 9% - Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

Bei Verzug mit einer Entgeltforderung hat der Kunde, der kein Verbraucher ist, außerdem die gesetzliche Pauschale von EUR 40,00 zu zahlen (§ 288 Absatz 5 BGB). Die Pauschale ist auf einen geschuldeten Schadenersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung besteht.

5. CUBE ist berechtigt, Forderungen durch Vertrag mit einem Dritten auf diesen zu übertragen (Abtretung). Mit dem Abschluss des Vertrags tritt der Dritte an die Stelle des Vermieters als Forderungsinhaber. Die Abtretung wird der Vermieter dem Kunden in der jeweiligen Rechnung anzeigen. In diesem Fall kann der Kunde nur noch

an den Dritten als neuen Gläubiger mit schuldbefreiender Wirkung leisten.

6. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7. CUBE ist berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von CUBE durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

§ 5 Leistungszeit/Lieferbedingungen/Umfang, Aufbau & Aufbauservice/Gefahrübergang/Abnahme

1. Von uns in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Der Beginn der Leistungen von CUBE ergeben sich aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag und enden mit vollständiger Erbringung der übertragenen Leistungen.

2. CUBE kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunden seinen vertraglichen Verpflichtungen CUBE gegenüber nicht nachkommt.

3. Geraten wir mit einer Leistung in Verzug oder wird uns eine Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe von § 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

4. CUBE ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn

- die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
- die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
- dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, CUBE erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

5. Lieferungen erfolgen ab Werk. Schuldet CUBE auch die Montage/Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Montage/Installation zu erfolgen hat.

6. Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen von CUBE.

7. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Bestellung für eine Montagedienstleistung von CUBE zu entscheiden. Die Durchführung der Montage erfolgt entweder durch CUBE oder durch einen regionalen Servicepartner. Eine finale Terminvereinbarung wird in der Regel zwei Wochen vor dem geplanten Aufbau vorgenommen. CUBE bietet für eigene Produkte Montagedienstleistungen auf Anfrage an. Diese werden im Vorfeld abgestimmt und in der Auftragsbestätigung schriftlich ausgewiesen. Der Aufbau erfolgt ab Oberkante Fundament. Schnittstelle der Dachentwässerung sind die Ablaufstutzen in der Dachumrandung an der Rückseite des Liefergegenstandes. Lieferumfänge oder Dienstleistungen, die nicht in der Auftragsbestätigung oder anderweitig schriftlich aufgeführt sind, werden gesondert berechnet (z.B. Stromzuführungen). Die Lieferung und die Montage kann, in seltenen Ausnahmefällen, unabhängig voneinander erfolgen und demnach nicht taggleich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CUBE fx GmbH

Wir weisen darauf hin, dass der Kunde sich mit Beauftragung des Aufbauservices zur Erfüllung folgender Punkte verpflichtet:

- a) Beim Aufbauort ist ein Parkplatz (ca. 3 x 10 m) für Sprinter + Anhänger vom Kunden zu stellen. Für eventuelle Straßensperrungen, Einfahrge-nehmigungen und Absicherungen zum Beliefern der Baustellen durch unsere Fahrzeuge oder Speditionen ist der Kunde verantwortlich. Er ist dazu verpflichtet eine Möglichkeit zum Be- und Entladen in unmittelbarer Nähe des Aufbauorts zur Verfügung zu stellen.
- b) Das Fundament ist durch den Kunden nach Vorgabe von CUBE zu erstellen. Dieses muss für den Aufbau geeignet, tragfähig, ausreichend groß, waagrecht, durchgehärtet, trocken und sauber sein.
- c) Das Tragen der Teile über eine Entfernung von bis zu 25 Meter (ebenerdig) ist inklusive. Der manuelle Transport über weitere Distanzen oder beschwerliche Wege (Unebenheiten, Hindernisse, Treppen) ist vor Auftragsvergabe mit CUBE abzustimmen.
- d) Für den Aufbau sollten mindestens 60 cm umlaufend um das Fundament Platz sein, um die erforderlichen Arbeiten auszuführen. Zusätzlich wird in unmittelbarer Nähe zum Aufbauort eine Ablagefläche, die ungefähr dem dreifachen der Grundfläche des Liefergegenstands entspricht, benötigt.
- e) Das Montageteam muss Zugang zu einer Stromquelle mit 230 V und einer Toilette haben.
- f) Ein verantwortlicher Ansprechpartner sollte jederzeit, zumindest telefonisch, erreichbar sein.
- g) Der Kunde ist für den Schutz des Untergrunds wie Pflaster oder Grünflächen selbst verantwortlich.

Werden diese Vorgaben nicht oder nur teilweise eingehalten, verrechnen wir daraus resultierende Mehrkosten an den Kunden weiter. Zur Qualitätssicherung behalten wir uns das Recht vor, den Aufbau aufgrund schlechter Wetterbedingungen in Abstimmung mit dem Kunden zu verschieben. Ob der Aufbau wie geplant durchgeführt werden kann, entscheidet das Montageteam in der Regel ein bis zwei Tage vor dem mit dem Kunden abgestimmten Aufbautermin. Aus Qualitäts- und Sicherheitsgründen werden ausschließlich Originalteile von CUBE verbaut.

7. Die Gefahr geht, sofern Versand der Ware vereinbart ist und CUBE nicht Transport oder Installation übernommen hat, spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und CUBE dies dem Kunden angezeigt hat.
8. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Kunde. Bei Lagerung durch CUBE betragen die Lagerkosten 0,25 % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.
9. Die Sendung wird von CUBE nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

10. Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt der Liefergegenstand als abgenommen, wenn

- die Lieferung und, sofern CUBE auch die Montage / Installation schuldet, die Montage/Installation abgeschlossen ist,
- CUBE dies dem Kunden unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach diesem § 5 Ziffer 10 mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat,
- seit der Lieferung oder Montage/Installation 30 Werk-tage vergangen sind oder Kunde mit der Nutzung des Liefergegenstands begonnen hat (z.B. den Liefergegenstand in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Montage/Installation 30 Werk-tage vergangen sind und
- der Kunde die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines CUBE gegen-über angezeigten Mangels, der die Nutzung des Liefergegenstandes unmöglich macht oder wesentlich beinträchtigt, unterlassen hat.

§ 6 Widerrufsrecht

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen steht dem Kunden als Verbraucher ein Widerrufsrecht zu.

1. Widerrufsrecht (Dienstleistung)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**CUBE fx GmbH,
Gewerbepark BAB1 Nr. 19,
66636 Tholey-Theley,
Tel.: +49 (0) 6853 – 856 980
E-Mail: info@cube-fx.de**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CUBE fx GmbH

von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen

1. bei einem Vertrag, der den Verbraucher nicht zur Zahlung eines Preises verpflichtet, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat,
2. bei einem Vertrag, der den Verbraucher zur Zahlung eines Preises verpflichtet, mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung, wenn der Verbraucher vor Beginn der Erbringung
 - a) ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt,
 - b) bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag die Zustimmung nach Buchstabe a) auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt hat und
 - c) seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer erlischt.

Ende der Widerrufsbelehrung

2. Widerrufsrecht (Warenkauf)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

CUBE fx GmbH,
Gewerbepark BAB1 Nr. 19,
66636 Tholey-Theley,
Tel.: +49 (0) 6853 – 856 980
E-Mail: info@cube-fx.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag

zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei

1. Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind;
2. Verträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden;
3. Verträgen, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

Ende der Widerrufsbelehrung

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CUBE fx GmbH

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

**CUBE fx GmbH,
Gewerbepark BAB1 Nr. 19,
66636 Tholey-Theley,
E-Mail: info@cube-fx.de**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (°) den von mir/uns (°) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (°)/
die Erbringung der folgenden Dienstleistung (°)
- Bestellt am (°)/erhalten am (°)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(°) Unzutreffendes streichen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CUBE fx GmbH

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von CUBE.

2. **Ist der Kunde Unternehmer, gilt zusätzlich Folgendes:**

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. Der Kunde darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. In diesem Falle tritt der Kunde jedoch in Höhe des Rechnungswerts unserer Forderung bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer eventuellen Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an CUBE ab. CUBE nimmt diese Abtretung an. Unbesehen unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Kunde auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht selbst einzuziehen, solange und, soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt. Insoweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigen, sind wir verpflichtet, die Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Verlangen des Kunden freizugeben.

§ 8 Gewährleistung

1. Soweit die gekaufte und gelieferte Ware mangelhaft ist, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
2. Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen für die gelieferte Ware beträgt zwei Jahre ab Erhalt der Ware. Ansprüche wegen Mängeln, die wir arglistig verschwiegen haben, verjähren innerhalb der regelmäßigen Verjährungsfrist.
3. Rechte wegen Mängeln stehen dem Kunden darüber hinaus auch im Rahmen einer Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie zu, sofern wir eine solche bezüglich des verkauften Gegenstands im Einzelfall ausdrücklich abgegeben haben.

Produktabbildungen müssen nicht immer mit dem Aussehen der gelieferten Produkte übereinstimmen.

Wir erfüllen gerechtfertigte Gewährleistungsansprüche des Kunden bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach unserer Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung. Im Falle eines Austausches wird das Ersatzteil kostenlos versandt. Der Austausch selbst ist vom Kunden auf eigene Kosten vorzunehmen.

Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn wir mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten sind. Im Sinne des § 377 HGB ist die Ware nach der Ablieferung unverzüglich, längstens aber binnen drei Werktagen zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns unverzüglich, längstens aber binnen drei Werktagen nach ihrer Entdeckung, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekanntzugeben. CUBE fx kann weitere Fotos und Nachweise zur genaueren Identifikation des angezeigten Mangels vom Kunden verlangen.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen drei Werktagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich zu melden. Wird die Meldung der Mängel nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als mängelfrei abgenommen.

Wir liefern gemäß DIN und EN sowie produktspezifischer Merkblätter. Zu diesen gehören u.A. DIN 18202, DIN EN 12150-1/-2, VFF Merkblatt AL.02.

Bei Zukaufteilen gelten außerdem die vom Lieferanten angegebenen Toleranzen, Normen & AGB. Eine vollständige Liste der Vorlieferanten zu Ihrem Produkt können Sie jederzeit bei uns anfordern.

Holz ist ein Naturprodukt bei dem es trotz sorgfältig ausgewählter und verarbeiteter Materialien im Laufe der Zeit zu Veränderungen der Optik und Oberfläche kommen kann. Risse, Farbveränderungen oder Fugen können durch schwankende Raumtemperaturen, Luftfeuchtigkeit, Sonneneinstrahlung (auch jahreszeitbedingt) auftreten und stellen keinen Mangel dar.

Die eingesetzten Isolierpaneele sind nach EU-Vorgaben und aktuell geltenden Normen hergestellt. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass sich Oberflächen verformen. Solche Verformung stellt keinen Mangel dar.

Bei Glasscheiben kann es material- und herstellungsbedingt in seltenen Fällen z.B. durch Nickelsulfideinschlüsse zu Spontanbrüchen kommen. Auch mit modernsten Tests ist es nicht möglich, derartige Scheiben zu 100% zu erkennen und auszusortieren, so dass ein nicht vermeidbares Restrisiko verbleibt. Eventuelle Spontanbrüche nach erfolgter Abnahme stellen keinen Reklamationsgrund dar. Jegliche Ansprüche hieraus sind ausgeschlossen.

Durch Setzung von Material und oder Fundamenten kann es in Ausnahmefällen zu Funktionsbeeinträchtigungen einzelner Komponenten (z.B. schleifende Tür oder Fenster) kommen. Solche Beeinträchtigungen sind kein Reklamationsgrund, sofern sie nicht unmittelbar nach dem Aufbau auftreten und angezeigt werden.

Bei Saunasteuerungen werden die angezeigten Temperaturwerte direkt an dem Bankfühler gemessen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Temperaturverteilung in einer Saunakabine kann sich dieser Wert deutlich, z.B. von einem an der Wand befestigten Thermometer, unterscheiden.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass Regenwasser ungehindert aus den dafür vorgesehenen Abläufen abgeführt werden kann und bei außergewöhnlich starken Schneefällen zu gewährleisten, dass die Schneehöhe auf dem Dach des CUBE 50 cm nicht überschreitet.

4. **Ist der Kunde Unternehmer, gilt Folgendes:**

Soweit die gelieferte Ware mangelhaft ist, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen. Das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung steht CUBE zu. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurückzutreten. Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsansprüche ist, dass der Kunde alle nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß erfüllt.

Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen für die gelieferte Ware beträgt – außer im Fall von Schadensersatzansprüchen – zwölf Monate ab Erhalt der Ware.

5. Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die CUBE aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird CUBE nach seiner Wahl seine Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen CUBE bestehen bei derartigen Mängeln nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CUBE fx GmbH

war oder, bspw. aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen CUBE gehemmt.

- Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung von CUBE den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

§ 9 Behinderung und Höhere Gewalt

- Sieht sich CUBE in der Durchführung des Vertrags durch Umstände gleich welcher Art behindert, so wird er dies dem Kunden rechtzeitig und ohne schuldhaftes Zögern mitteilen. Sind die behindernden Umstände von CUBE nicht zu vertreten, so werden sich die Vertragspartner über eine angemessene Verschiebung der vereinbarten Termine verständigen. Unterbleibt die rechtzeitige Mitteilung, so kann sich CUBE später auf diese Umstände nicht berufen.

Sollte keine Einigung zwischen CUBE und dem Kunden zustande kommen, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt und ihm werden bereits geleistete Zahlungen erstattet

- In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit.

Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Pandemien, Feueranschlägen, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßiger Aussperrungen sowie von ihr nicht verschuldeter Betriebsstörungen oder behördlicher Verfügungen.

Die betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen, soweit wie möglich zu beschränken.

Die Vertragsparteien werden sich bei Eintritt höherer Gewalt über das weitere Vorgehen abstimmen und festlegen, ob nach ihrer Beendigung, die während dieser Zeit nicht durchgeführte Leistungen nachgeholt werden sollen. Ungeachtet dessen ist jede Vertragspartei berechtigt, von den hiervon betroffenen Bestellungen bzw. Buchungen zurückzutreten, wenn die höhere Gewalt mehr als drei Wochen seit dem vereinbarten Leistungsdatum andauert. Das Recht jeder Vertragspartei, im Falle länger andauernder höherer Gewalt den Vertrag auch wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

§ 10 Verschwiegenheitspflicht

- Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekanntwerdenden Gegenstände (bspw. Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

- Ist der Kunde ein Unternehmer, macht er die Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über die Geheimhaltungspflicht der Gegenstände.

§ 11 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Regelungen.

§ 12 Haftungsbeschränkungen

- CUBE haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt für Schäden
 - aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten des Vermieters beruhen;
 - wegen des Fehlens oder des Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft;
 - die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von CUBE oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- CUBE haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) durch CUBE oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung von CUBE im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. CUBE haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochen Verfügbarkeit seines Online-Auftritts.

§ 13 Datenschutz

- Zu den Qualitätsansprüchen von CUBE gehört es, verantwortungsbewusst mit den persönlichen Daten der Kunden (diese Daten werden nachfolgend „**personenbezogene Daten**“ genannt) umzugehen. Die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden personenbezogenen Daten werden vom Vermieter daher nur erhoben, gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforder-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CUBE fx GmbH

lich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist. CUBE wird die personenbezogenen Daten der Kunde vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln und nicht an Dritte weitergeben.

2. Hierüber hinaus verwendet CUBE personenbezogene Daten des Kunden nur, soweit der Kunde hierzu ausdrücklich eingewilligt hat. Eine vom Kunden erteilte Einwilligung kann er jederzeit widerrufen.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung des Vertragsverhältnisses die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung auf Basis von Art. 6 Absatz 1 lit. b) DSGVO unter anderem von dessen Name, Verbraucher- bzw. Unternehmereigenschaft, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung erforderlich sind.
4. CUBE ist berechtigt – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrags das Risiko von Zahlungsausfällen auf Kunden-seite zu prüfen.
5. CUBE ist berechtigt, bei konkretem Anlass telefonisch mit dem Kunden Kontakt aufzunehmen, bspw. um die Ursache einer Störung zu ermitteln.
6. CUBE wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Kunden die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
7. Im Übrigen verweist CUBE auf seine Datenschutzerklärung ([Link zur Datenschutzerklärung](#)).

§ 14 Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien und alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Die hier verfassten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vollständig und abschließend. Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses, wobei § 2 Ziffer 5, Satz 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung findet.
2. Soweit der Kunde bei Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und entweder zum Zeitpunkt der Klageerhebung durch den Vermieter aus Deutschland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Ge-

richtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz unseres Unternehmens in Tholey-Theley.

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien in allen diesen Fällen der Geschäftssitz von CUBE.

3. SSG weist darauf hin, dass der Kunde neben dem ordentlichen Rechtsweg auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013 hat.

Einzelheiten dazu finden sich in Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und unter der Internetadresse: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@cube-fx.de.

CUBE weist nach § 36 VSBG darauf hin, dass man nicht verpflichtet ist, an einem außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Geltung der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.